

14.12.89

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1989

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1004 Titel 682 04

(Von den EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben)

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 13. Dezember 1989

II B 3 - E 0451 - 5/89

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1989 bei Kap. 1004 Tit. 682 04 - Von den EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 421.736.476,26 DM zu leisten.

Die EG-Kommission hat am 15. November 1989 über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie (EAGFL), im Haushaltsjahr 1987 finanzierten Ausgaben entschieden. Sie hat dabei von den von der Bundesrepublik Deutschland gemeldeten Ausgaben insgesamt 421.736.476,26 DM nicht anerkannt. Dieser zusätzliche Bedarf ist daher national zu tragen.

730/89

- 2 -

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.
Sie beruht auf EG-rechtlicher Verpflichtung.

Von den von der EG nicht anerkannten Ausgaben entfallen insgesamt rd. 385 Mio DM auf den Garantiemengenbereich Milch. Zur Zeit wird im Zusammenwirken mit der EG-Kommission ein Konzept erarbeitet, durch das der Milchquotenüberhang abgebaut und damit Anlastungen wegen des Quotenüberhangs künftig (ab 1991) vermieden werden sollen.

In Vertretung



Manfred Carstens